



Spitzenmedizin. So nah.



Was benötigen wir für die genetische Beratung?

Eine humangenetische Beratung dauert ca. eine Stunde. Manchmal sind auch mehrere Gespräche notwendig. Die Kosten der Beratung und der genetischen Untersuchungen werden von den Krankenkassen übernommen. Gesetzlich versicherte Patienten sollten eine Überweisung an die Humangenetik und ihre Krankenversicherungskarte mitbringen.

Damit die genetische Beratung für Sie selbst möglichst zufriedenstellend abläuft, sollten Sie uns zu dem ersten Gesprächstermin, soweit verfügbar, Unterlagen zu sich selbst und gegebenenfalls zu betroffenen Familienangehörigen mitbringen. Da wir insbesondere die bisher erhobenen ärztlichen Befunde benötigen, sind Kopien der entsprechenden Arztbriefe hilfreich.

Terminvereinbarung

MVZ Taunus – Abteilung Humangenetik

Telefon: (061 72) 14-17001

E-Mail: humangenetik.hg@mvz-taunus.de

So können Sie uns kontaktieren:

Medizinisches Versorgungszentrum Taunus

Abteilung Humangenetik
Zeppelinstraße 24
61352 Bad Homburg vor der Höhe

Telefon: (061 72) 14-17001

Fax: (061 72) 9594561

E-Mail: humangenetik.hg@mvz-taunus.de

Internet: www.mvz-taunus.de

HUMANGENETISCHE BERATUNG UND DIAGNOSTIK

Familiärer Brust- und Eierstockkrebs



Humangenetische Beratung



Die genetische Beratung ist ein Angebot an alle, die sich fragen, ob für sie selbst oder ihre Kinder ein erhöhtes Risiko für eine genetisch bedingte Erkrankung besteht. Wenn dies zutrifft, so will die genetische Beratung dazu beitragen, den Anteil genetischer Faktoren zu verstehen und richtig einzuschätzen. Dabei werden Entscheidungsalternativen und spezielle Untersuchungsmöglichkeiten angesprochen.

Die genetische Beratung wird durch Fachärzte für Humangenetik durchgeführt

In unserer humangenetischen Sprechstunde befassen wir uns schwerpunktmäßig mit den medizinischen und menschlichen Problemen, die mit dem Auftreten oder mit dem Risiko des Auftretens einer genetischen Erkrankung in einer Familie verknüpft sind.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Praxis sind hereditäre (vererbare) bösartige Tumorerkrankungen. Sie kommen in allen medizinischen Fachgebieten vor. Etwa 5 bis 10 % aller Krebserkrankungen beruhen auf einer genetischen Vorbelastung und treten in Familien gehäuft auf.

Die erste humangenetische Beratung erfolgt zur Klärung, ob aufgrund der klinischen Kriterien eine erbliche Krebserkrankung vermutet wird. Dazu wird ein Familienstammbaum mit den in der Familie aufgetretenen Tumorerkrankungen erstellt.

Zusätzlich beraten wir über die Möglichkeiten und Konsequenzen einer molekulargenetischen Untersuchung bei erblichen Tumorerkrankungen. Dies kann für die weitere Behandlung richtungweisend sein.

Familiärer Brust- und Eierstockkrebs

Die erbliche Form des Brust- und Eierstockkrebses

Brustkrebs ist weltweit die häufigste Krebsart der Frau. Man geht davon aus, dass etwa jede 8. bis 10. Frau im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs erkranken wird.

Erbliche Faktoren spielen bei der Entstehung des Mammakarzinoms eine entscheidende Rolle. So berichten 25 % der erkrankten Frauen von weiteren Familienangehörigen, die ebenfalls erkrankt sind. Aber nur bei 5 bis 10 % aller Frauen mit Brustkrebs lässt die Familienanamnese auf eine erbliche Erkrankung schließen.

Wenn in einer Familie mehrere Frauen an Brust- und/oder Eierstockkrebs erkrankt sind oder andere Tumorerkrankungen wie Bauchspeicheldrüsenkrebs und Prostatakarzinome in der Familie aufgetreten sind oder vielleicht bei einem Mann ein Mammakarzinom diagnostiziert wurde, sollte an eine erbliche Form des Brustkrebses gedacht werden.

Die meisten pathogenen Mutationen bei Patienten mit erblicher Belastung werden in den beiden Brustkrebsgenen *BRCA1* oder *BRCA2* (BRCAst CAncer) gefunden. Für Träger einer Mutation besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, im Laufe des Lebens einen Tumor zu entwickeln.



In welcher Familie besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Brustkrebsgen-Mutation:

- Familien mit drei oder mehr Betroffenen, unabhängig vom Alter
- Familien mit zwei Betroffenen, davon mindestens eine vor dem 51. Lebensjahr erkrankt
- Familien mit einer Betroffenen, vor dem 36. Lebensjahr erkrankt
- Familien mit einer beidseitig an Brustkrebs Erkrankten, die erste Erkrankung vor dem 51. Lebensjahr
- Familien mit einer an Brustkrebs Erkrankten und einer an Eierstockkrebs Erkrankten, unabhängig vom Alter
- Familien mit einem an Brustkrebs erkrankten Mann und einer an Brust- oder Eierstockkrebs erkrankten Frau
- Familien mit zwei oder mehr an Eierstockkrebs Erkrankten
- Familien mit mindestens einer an einem triple negativem Brustkrebs Erkrankten vor dem 60. Lebensjahr
- Familien mit mindestens einer an Eierstockkrebs Erkrankten vor dem 80. Lebensjahr